

Verhaltensregeln für Prüfungsteilnehmende



ÄRZTEKAMMER
WESTFALEN-LIPPE

Wer krank ist, darf nicht an den Prüfungen teilnehmen. Wenn Sie nicht teilnehmen können, setzen Sie sich bitte unverzüglich mit der Ärztekammer in Verbindung.

Die Festlegung verbindlicher Hygiene- und Schutzmaßnahmen, zum Beispiel eine Maskenpflicht, kann im Rahmen des Hausrechts Ihres Prüfungsortes erfolgen. Wir bitten Sie daher eine medizinische Maske (FFP2-Maske) zu den Prüfungen mitzubringen und die dort geltenden Regelungen zu beachten.

Für ein gesundes Miteinander beachten Sie auf dem Prüfungsgelände und im -gebäude bitte Folgendes:



Achten Sie auf einen Sicherheitsabstand zu anderen Personen. Also auch im Gebäude, in möglichen Warteschlangen (z. B. vor dem Einlass in den Prüfungsraum) und in den Pausen. Vermeiden Sie bitte Gruppenbildung.



Beachten Sie Hygieneregeln, wie z. B. Händewaschen, Niesen und Husten in die Armbeuge etc. Als angehende/r MFA wissen Sie, wie es geht.



Die Prüfungsräume werden regelmäßig gelüftet. Bedenken Sie das bei Ihrer Kleidungswahl am Prüfungstag.



Halten Sie sich an die Anweisungen der Aufsicht bzw. des Prüfungsausschusses!



Nach der Prüfung ist das Prüfungsgebäude umgehend zu verlassen.

Viel 
Erfolg!

Alles Gute für Ihre Prüfung wünscht
die Ärztekammer Westfalen-Lippe!

Aktuelle Informationen zu den Prüfungen finden Sie online unter:
www.aekwl.de/fuer-mfa/ausbildung/pruefungen

